



(Vertragsnummer:)

Service-Paket System M:
<input type="checkbox"/> Basic inkl. Garantieverlängerung auf 5 Jahre
<input type="checkbox"/> Longlife inkl. Garantieverlängerung auf 10 Jahre
Option:
<input type="checkbox"/> Wartungsvertrag 2-jährig

Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist eine zuvor durch den Auftraggeber beauftragte und erfolgreich durchgeführte Feststellung der Betriebstauglichkeit durch den autorisierten GDTS Vertrags- oder Werkskundendienst (nachfolgend „Service-Partner“ genannt) für vorstehende Wärmepumpe und ein Anlagenstandort in Deutschland oder Österreich.

Zweck dieser Vereinbarung ist eine Garantieverlängerung von 2 auf 5 Jahre (Basic) bzw. von 2 auf 10 Jahre (Longlife) ab Verkauf an den Auftraggeber für alle von GDTS gelieferten Komponenten des System M. Mit Abschluss der Option Wartungsvertrag 2-jährig wird der Zweck dieser Vereinbarung um die 2-jährliche Wartung inkl. 2-jährlicher Dichtheitskontrolle erweitert.

zwischen

Glen Dimplex Deutschland GmbH
Am Goldenen Feld 18
D-95326 Kulmbach

- nachfolgend "GDTS" genannt -
und dem Betreiber / Eigentümer

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ:	
Ort:	
Land:	
Email:	
Telefon:	
Telefax:	
Mobil:	

1.1. Vertragsgegenstand (genannt System M)

SN: *)	W
--------	---

*) gemäß Typschild

1.2. Anlagenstandort/Vertragsgegenstand

- Wie Auftraggeber,
- Abweichend wie nachstehend:

Straße, Hausnr.:	
PLZ:	
Ort:	
Land:	

Ansprechpartner Anlagenstandort

Name:	
Vorname:	
Email:	
Telefon:	
Telefax:	
Mobil:	

- nachfolgend "Auftraggeber" genannt -

1. Allgemein

Zwischen dem Auftraggeber und GDTS wird für den unter 1.1. genannten Vertragsgegenstand ein System M Service-Paket vom Typ

- Basic**
- Longlife**
- mit / ohne Option **Wartungsvertrag 2-jährig**

abgeschlossen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, GDTS über Änderungen vorstehender Kontaktdaten unverzüglich zu informieren.

1.3. Feststellung der Betriebstauglichkeit

GDTS-Auftragsnummer:	
Durch Service-Partner:	
Datum:	

Auftraggeber und GDTS stimmen überein, dass durch die Feststellung der Betriebstauglichkeit keine Haftung für die ordnungsgemäße Planung, Dimensionierung und Ausführung der Gesamtanlage übernommen wird. Die Beseitigung etwaiger, im Inbetriebnahmeprotokoll





(Vertragsnummer:)

vermerkter Mängel ist unverzüglich durch den Anlagenbetreiber zu veranlassen. Dies ist Grundlage für die Garantie. Die Einstufung -erfolgreiche Feststellung der Betriebstauglichkeit- erfolgt durch GDTS und wird dem Auftraggeber schriftlich bestätigt.

Durch den Auftraggeber wurden folgende Daten für die verantwortliche anlagenerrichtende Fachfirma genannt.

Firma:	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort:	
Land:	

Ansprechpartner anlagenerrichtende Fachfirma

Name:	
Vorname:	
Email:	
Telefon:	
Telefax:	
Mobil:	

Die Feststellung der Betriebstauglichkeit (Inbetriebnahme vor Ort inkl. optionaler Aktivierung Estrichprogramm) ist im Leistungsumfang der Service-Paket enthalten.

Zur Erbringung der Leistung muss das System M in Deutschland oder Österreich installiert und mit dem PKW ohne Erschwernisse erreichbar sein. Eine Vortwirkung der anlagenerrichtenden Fachfirma oder eines autorisierten Vertreters ist zur Klärung der anlagenspezifischen Schnittstellen (Heizkurve, hydraulischen Einbindung etc.) erforderlich und ist vom Bestauftragenden sicherzustellen.

Etwaige bauseitige übergeordnete Regelungen sind für den Zeitraum der Inbetriebnahme zu deaktivieren. Die Anwesenheit des Auftraggebers / Betreibers wird empfohlen.

Die Feststellung der Betriebstauglichkeit umfasst nachfolgende, vom Service-Partner zu erbringende Leistungen:

- Bördel- bzw. Lötverbindungen zwischen Außen- und Inneneinheit herstellen inkl. Dichtheitsprüfung
- Evakuieren des fachgerecht verlegten Zubehörs Kältemittelleitung und der Außeneinheit des System M
- Konfiguration und Überprüfung der Regel- und Bedieneinheit (Master Unit)
- Überprüfung der hydraulischen und elektrischen Verbindungen des System M; Kontrolle aller Klemm- und Steckverbindungen sowie aller

Verbindungsleitungen inkl. Netzwerkanschluss und den von GDTS gelieferten Komponenten.

- Überprüfung der Internet-/Onlineverbindung bis bauseitiger Router.
- Überprüfung des Anschlusses von System M an die Wärmequelle, die Heizungs- und Brauchwasserkomponenten.
- Messung der Wärmequelle und der Anlagenkennwerte gemäß den Vorgaben im Inbetriebnahmeprotokoll.
- Überprüfen der Schmutzfänger
- Auf Frostfreiheit des Kondensatablaufes hinweisen.
- Einweisung der Anwesenden in die Bedienung
- Hinweis auf Notwendigkeit der Einstellung des Überströmventils und des hydraulischen Abgleiches durch die anlagenerrichtende Fachfirma
- Fahrtkosten (1 Fahrt)
- Ausfüllen des Inbetriebnahmeprotokolls und Übermittlung an Glen Dimplex Deutschland GmbH

Nicht im Leistungsumfang Feststellung der Betriebstauglichkeit enthalten sind u.a. Leistungen im Zusammenhang mit übergeordneten Regelungen und Hausnetzwerkkomponenten, die Einstellung der Heizungsanlage (z.B. Überströmventil und hydraulischer Abgleich) sowie ein weiterer Anlagenbesuch zum etwaigen Test der Kühlfunktion.

Ist eine Bestätigung der erfolgreichen Feststellung der Betriebstauglichkeit der Wärmepumpe durch den Service-Partner nicht möglich, erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistung nach Aufwand.

2. Vertragsleistungen GDTS

2.1. Leistungsumfang Service-Paket

2.1.1. Service-Paket Basic

Folgende Leistungen sind im Service-Paket Basic enthalten:

- Gewährleistung/ Garantierweiterung von 2 auf 5 Jahre
- Feststellung der Betriebstauglichkeit (Inbetriebnahme vor Ort inkl. optionaler Aktivierung Estrichprogramm)
- Einmalige Onlineüberprüfung der Anlage nach der ersten Heizperiode
- Onlineunterstützung bei Störungen innerhalb der Gewährleistungszeit
- Permanente Onlineüberwachung mit aktiver Info bei technischen Abweichungen innerhalb der Gewährleistungszeit
- Reparaturen bei Produktmängeln
- Ersatzteile



(Vertragsnummer: _____)

2.1.2 Service-Paket Longlife

Folgende Leistungen sind im Service-Paket Longlife enthalten:

- Gewährleistung/
Garantieerweiterung von 2 auf 10 Jahre
- Feststellung der Betriebstauglichkeit (Inbetriebnahme vor Ort inkl. optionaler Aktivierung Estrichprogramm)
- Einmalige Onlineüberprüfung der Anlage nach der ersten Heizperiode
- Onlineunterstützung bei Störungen innerhalb der Gewährleistungszeit
- Permanente Onlineüberwachung mit aktiver Info bei technischen Abweichungen innerhalb der Gewährleistungszeit
- Onlineüberwachung permanent (Condition Monitoring) mit jährlichem Bericht bei technischen Abweichungen und energetischer Optimierung
- Software Upgrades kostenfrei
- Reparaturen bei Produktmängeln
- Ersatzteile

2.2. Option Wartungsvertrag 2-jährig

2.2.1. Vereinbarte optionale Leistungen

Folgende Leistungen sind in der zusätzlich bestellbaren Option Wartungsvertrag 2-jährig enthalten.

Wärmepumpe allgemein:

- Dichtheitskontrolle der Wärmepumpe
- Schmutzfilter im Heizkreis (falls vorhanden) überprüfen/reinigen.
- Überprüfung der elektrischen Anschlüsse und Steckverbindungen.
- Lufteintritt und -austritt auf Verunreinigungen (Blätter, Zweige, etc.) prüfen und reinigen.
- Kontrolle Kondensatablauf

Heizungsanlage allgemein

- Schmutzfilter in der Heizungsanlage reinigen, soweit diese zugänglich sind bzw. auf deren Reinigung hinweisen.
- Kontrolle der Bohrerode im Warmwasserspeicher durch Messung.
- Kontrolle des Ausdehnungsgefäßes in Absprache mit dem Auftraggeber. Die entsprechend der Planung der Heizungsanlage erforderlichen Soll-Einstellungen sind am Ausdehnungsgefäß durch die Fachfirma durch einen lesbaren Aufkleber zu dokumentieren.
- Messung des Heizwasserdurchsatzes.
- Überprüfung des Fülldruckes der Heizungsanlage.
- Nachregulierung der Heizkurveinstellung im Wärmepumpenmanager in Absprache mit dem Auftraggeber.

GDTS behält sich Änderungen des Wartungsumfanges ausdrücklich vor. Sollten zusätzliche Dichtheitskontrollen auf Basis gesetzlicher Vorgaben notwendig sein,

sind diese separat zu beauftragen und sind nicht in der Wartungspauschale enthalten.

2.2.2. Dokumentation Wartung

Bei jeder Wartung wird als Nachweis ein Wartungsprotokoll ausgefüllt und an den Auftraggeber elektronisch übermittelt.

2.2.3. Nicht vereinbarte Zusatzleistungen im Rahmen der Wartung

Nicht im Leistungsumfang enthalten:

- Der Austausch von Verschleißteilen oder Verbesserungsmaßnahmen.
- Das Update der Software oder andere Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit oder Gebrauchstauglichkeit der Wärmepumpe.
- Die Prüfung und Optimierung hinsichtlich der Effizienz sowie des energetischen Betriebes.
- Das Reinigen der Wärmepumpe oder Anlage über die Tätigkeit laut Wartungsprotokoll hinaus.
- Die Behebung von Anlagenmängeln und Wartearbeiten.
- Das Ersetzen von Schmierstoffen, Filtern etc.
- Die Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Schmier- und Hilfsstoffen. Entsorgungsleistungen werden separat verrechnet.
- Die Einstellung von übergeordneten Regelungen (Masterregler, Gebäudeleittechnik etc.)
- Beratung, gleich welcher Art, soweit sie nicht im Rahmen der Wartung oder des Anlagenbesuches vertraglich geschuldet ist.
- Leistungen an maßgeblich veränderten Wärmepumpen, beispielsweise durch Änderung der Einsatzart und der Einsatzzeit.
- Inspektion und Wartung infolge von Bedienungsfehlern, anomalen Betriebsbedingungen, Beschädigungen durch den Auftraggeber oder Dritte oder anderen äußeren Einwirkungen wie Blitzschlag oder Überspannung.
- Konservierungsarbeiten bzw. Inspektionen vor einer Stilllegung und Lagerung der Wärmepumpe.
- Sicherheitstechnische Wartungs- und Inspektionsleistungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen wie Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Landesbauordnung, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Aus der fehlenden Nennung von Leistungen kann nicht geschlossen werden, dass diese Leistungen Gegenstand der vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers sind.

2.2.4 Terminvereinbarung Wartung

Verbindliche Termine zur Leistungserbringung müssen schriftlich vereinbart und als verbindlich bezeichnet werden.



(Vertragsnummer: _____)

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) hat GDTS nicht zu vertreten und berechtigen GDTS, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Auftraggeber wird GDTS Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

Der Auftraggeber benennt bei Vertragsabschluss für die erste Wartung im Zeitraum 24 bis 36 Monate nach Inbetriebnahme (3. Betriebsjahr) einen Wunschtermin zwischen Montagvormittag und Freitagvormittag.

Wunschtermin 1. Wartung:

Im Übrigen gelten die Geschäftszeiten von GDTS. Diese sind im Internet unter www.gdts.one dokumentiert. GDTS führt diese erste Wartung innerhalb eines Monats ab Wunschtermin durch. Die der ersten Wartung folgenden Wartungen orientieren sich an vorstehendem Wunschtermin. GDTS übersendet dem Auftraggeber zwei Monate vor dem Folgetermin eine Email und ggf. ein Telefax über Fälligkeit der durchzuführenden Wartung. GDTS führt die 2-jährlichen Wartungen im Zeitraum von 22 bis 26 Monaten nach dem fixierten ersten Wunschtermin durch.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber wird GDTS in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag unterstützen.

Der Auftraggeber wird bei dem Betrieb von System M die Betriebs- und Montageanweisungen, die Hinweise der Projektierungsunterlagen und Empfehlungen von GDTS beachten. Auffälligkeiten am System M wird der Auftraggeber unaufgefordert GDTS mitteilen.

Voraussetzung für das Erbringen der Updateleistungen und der Onlineservices durch GDTS ist, dass GDTS auf das System M zugreifen kann. Auf die Datenschutzhinweise (Anlage 1) wird verwiesen. Die für einen Online-Zugriff auf System M erforderlichen technischen Voraussetzungen hat der Auftraggeber auf seine Kosten bereitzustellen und während der Dauer des Garantiezeitraums aufrechtzuerhalten.

Der Auftraggeber übernimmt folgende Aufgaben als eigene Pflichten:

- GDTS nach Vereinbarung Zugang zum System M zu ermöglichen und System M auf Wunsch von GDTS außer Betrieb zu nehmen.

- Bereitstellung und Aufrechterhaltung eines Online-Zugriffs während der Dauer des Garantiezeitraums auf System M auf seine Kosten.
- GDTS Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse zur Verfügung zu stellen.
- GDTS erforderliche Pläne und Anleitungen zur Verfügung zu stellen.
- Die Zugänglichkeit von System M und die für Reparaturen oder, falls vereinbart, Wartungsarbeiten erforderlichen Mindestabstände sicherzustellen.
- Für die Sicherheit des Aufstellungsortes und den gesicherten Zugang zu sorgen.
- Mitwirkungsleistungen erbringt der Auftraggeber auf eigene Kosten.

Der Auftraggeber bestätigt, dass der Aufstellungsort mit normalem PKW erreichbar ist.

3.2. Mängel an der System M und/oder der System M-Anlage

Mängel an der Wärmepumpe und/oder der Wärmepumpenanlage die vom Auftraggeber festgestellt werden, müssen GDTS unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Mängel sind detailliert und konkret zu beschreiben und zu dokumentieren.

Unterlässt der Auftraggeber die unverzügliche Mängelrüge, so ist er von der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen ausgeschlossen. Schadensersatz ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mängelbeseitigung an der Wärmepumpe oder von GDTS gelieferten Komponenten für die Wärmepumpenanlage innerhalb der Vertragslaufzeit nur Service-Partner einzusetzen.

Dieser Vertrag entbindet den Auftraggeber nicht von Kontrollen und Maßnahmen, die Gesetze oder andere Vorschriften ihm auferlegen.

3.3. Wartung durch Auftraggeber

Die Durchführung und Dokumentierung von nötigen Wartungsarbeiten, die nicht im Leistungsumfang der Vereinbarung mit GDTS enthalten sind, sind Voraussetzung für den Erhalt der vorstehend beschriebenen Garantieverlängerung und vom Auftraggeber auf Anforderung an GDTS zu übermitteln. Für bauseitige Komponenten wird keine Garantie übernommen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber bezahlt die vereinbarten Leistungspauschalen (Stand 05/2017) zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsübersendung ohne jegliche Abzüge. Sollte der Auftraggeber Mitglied eines Verbandes sein, mit welchem GDTS eine Bonusvereinbarung abgeschlossen hat, so findet diese für den vorliegenden Vertrag keine Anwendung.



Glen Dimplex Thermal Solutions
Service-Paket System M

(Vertragsnummer:)

[] Service-Paket **Basic**

Fälligkeiten:	Preis zzgl. MwSt. in Euro	Preis inkl. 19% MwSt. in Euro
Nach Auftragsabschluss	799,-	950,81
Gesamtkosten:	799,-	950,81

[] Service-Paket **Basic**
mit Option Wartungsvertrag 2-jährig
(inkl. Vor-Ort-Wartungen im 3. und 5. Betriebsjahr
nach Inbetriebnahme)

Fälligkeiten:	Preis zzgl. MwSt. in Euro	Preis inkl. 19% MwSt. in Euro
Nach Auftragsabschluss	799,-	950,81
nach 1. Jahr	249,-	296,31
nach 2. Jahr	249,-	296,31
nach 3. Jahr	249,-	296,31
nach 4. Jahr	249,-	296,31
Gesamtkosten:	1.795,-	2.136,05

[] Service-Paket **Longlife**

Fälligkeiten:	Preis zzgl. MwSt. in Euro	Preis inkl. 19% MwSt. in Euro
Nach Auftragsabschluss	599,-	712,81
nach 1. Jahr	149,-	177,31
nach 2. Jahr	149,-	177,31
nach 3. Jahr	149,-	177,31
nach 4. Jahr	149,-	177,31
nach 5. Jahr	149,-	177,31
nach 6. Jahr	149,-	177,31
nach 7. Jahr	149,-	177,31
nach 8. Jahr	149,-	177,31
nach 9. Jahr	149,-	177,31
Gesamtkosten:	1.940,-	2.308,61

[] Service-Paket **Longlife**
mit Option Wartungsvertrag 2-jährig
(inkl. Vor-Ort-Wartungen im 3., 5., 7. und 9. Be-
triebsjahr nach Inbetriebnahme)

Fälligkeiten:	Preis zzgl. MwSt. in Euro	Preis inkl. 19% MwSt. in Euro
Nach Auftragsabschluss	599,-	712,81
nach 1. Jahr	398,-	473,62
nach 2. Jahr	398,-	473,62
nach 3. Jahr	398,-	473,62
nach 4. Jahr	398,-	473,62
nach 5. Jahr	398,-	473,62
nach 6. Jahr	398,-	473,62
nach 7. Jahr	398,-	473,62
nach 8. Jahr	398,-	473,62
nach 9. Jahr	149,-	177,31
Gesamtkosten:	3.932,-	4.679,08

Nicht über die Leistungspauschale abgedeckte Leistungen berechnet GDTS auf Basis der jeweilig gültigen Servicepreislise bzw. Brutto-Ersatzteilpreislise, soweit diese die Leistungspositionen enthalten.

Die von GDTS an den Auftraggeber gelieferten Bauteile (Ersatzteile, Austauscherteile, Filter, Zubehör etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum von GDTS.

GDTS und der Auftraggeber vereinbaren, dass GDTS an den, dem Auftraggeber gehörenden und zur Instandsetzung, Verbesserung oder Wartung in seinen Besitz gelangenden Sachen ein Pfandrecht zusteht. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit der Maschine oder Anlage im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit dem Lieferdatum des System M an den Erstendverwender.

Vertragsbeginn:

Vertragsende:

Ein Eigentums- oder Wohnungswechsel ist GDTS unverzüglich unter Vorlage der entsprechenden Nachweise schriftlich mitzuteilen und führt zur Aufhebung des Vertrages ab Nachweis.

Unabhängig hiervon steht GDTS ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag aus zu benennenden Gründen unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. Dieses Sonderkündigungsrecht kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ausgeübt werden.

GDTS behält sich eine jährliche Anpassung der Leistungspauschalen vor. In diesem Falle hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht. Dieses ist innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung über die Preisanpassung auszuüben.

6. Haftung

GDTS haftet für Schäden, soweit gesetzlich verpflichtet, die durch seine Mitarbeiter verursacht werden im Rahmen des BGB bis zu maximal 2.500.000 Euro für Personenschäden und bis zu maximal 50.000 Euro für Sachschäden je Schadensereignis.

7. Schlussbestimmungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden auf die nach diesem Vertrag auszutauschenden Leistungen keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

GDTS behält sich vor, zur Wahrung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch Dritte heranzuziehen.

Der Auftraggeber kann gegenüber den Vergütungsansprüchen von GDTS nach diesem Vertrag nur mit



(Vertragsnummer: _____)

rechtskräftig festgestellten oder von GDTS anerkannten Forderungen aufrechnen. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten an der geschuldeten Vergütung ist ebenfalls nur auf der Grundlage von rechtskräftig festgestellten oder vom Auftragnehmer anerkannten Forderungen zulässig, die zudem auf demselben Vertragsverhältnis beruhen müssen.

Jegliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von GDTS. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.

Ort, Datum, Unterschrift GDTS

MUSTERVERTRAG
Dieser Vertrag dient nicht zum Abschluss eines Service-Paketes



(Vertragsnummer:)

Anlage 1: Kundeninformation zur Datenverwendung

Kundeninformation zur Datenverwendung

(Stand: 1.7.2017)

Der korrekte Umgang mit Ihren Daten ist Glen Dimplex Thermal Solutions (GDTS) sehr wichtig. Sie erhalten deshalb hier Informationen zu den beim Betrieb von System M anfallenden Daten und was mit diesen geschieht. Bei Rückfragen hierzu finden Sie unten die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Glen Dimplex Deutschland GmbH (GDD).

I. Anfallende Daten.

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von System M benötigen wir Ihre Anschrift und Kontaktdaten um das Wärmepumpensystem in Betrieb zu setzen und künftig zu warten. Wenn Sie System M über Ihr Tablet oder Smartphone steuern möchten, benötigen Sie eine App mit persönlichen Zugangsdaten. Diese App wird dann über eine ID-Nummer mit dem System M verknüpft. In der Wärmepumpe selbst fallen sog. Steuerungs- und Betriebsdaten zum Heizverhalten an. Diese Daten beziehen sich immer auf das gesamte Objekt (Haus), welches von System M versorgt wird, auch wenn hierin mehrere Parteien leben. Jedes System M ist mit einer eindeutigen Identifikationsnummer ausgestattet, die dem jeweiligen Vertrag zugeordnet ist.

II. Nutzung der Daten.

Ihre Vertragsdaten (Anschrift, Kontaktdaten) werden bei GDTS gespeichert, um den Vertrag entsprechend der Leistungsbeschreibung durchzuführen. Die Steuerungs- und Betriebsdaten von System M werden inklusive der eindeutigen ID ausgewertet, um das Betriebsverhalten zu optimieren und Ihnen und GDTS statistische Analysen anzuzeigen. Hierzu werden ggf. künftig auch Daten zur Klimaregion, in der System M installiert ist, einbezogen. Die Steuerungs- und Betriebsdaten werden außerdem dem Kundendienst bei Störungen und Fehlern sowie zur regelmäßigen Wartung zur Verfügung gestellt, um diese möglichst optimal durchführen zu können. Auf allen Transportwegen werden die Daten mit modernen Verschlüsselungsverfahren nach dem Stand der Technik verschlüsselt.

III. Einsatz von Dienstleistern.

Die für die Wartung erforderlichen, personenbezogenen Daten wie Anschrift, Kontaktdaten und Rahmendaten zum Vertrag werden Kundendienstpartnern zur Durchführung von Wartungs- und Reparaturdienstleistungen zur Verfügung gestellt. Die Auswertung und Analyse der Steuerungs- und Betriebsdaten erfolgt durch einen Dienstleister, der jedoch lediglich pseudonymisierte Daten erhält, die keinen Rückschluss auf einzelne Personen zulassen, sondern lediglich auf System M als solches. Alle mit diesen Daten befassten Dienstleister sind durch datenschutzrechtliche Verträge zur Verschwiegenheit verpflichtet.

IV. Produktinformationen und Neuerungen.

GDTS wird Ihre Kontaktdaten nutzen, um Ihnen gelegentlich neue Produkte und Innovationen im Bereich des „smarten Hauses“ vorzustellen. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, streichen Sie diese Passage durch oder senden Sie dem Datenschutzbeauftragten von GDD eine Nachricht hierzu.

V. Widerspruchsrecht und Speicherung der Daten.

Wenn Sie die oben beschriebenen Daten im Zusammenhang mit der Steuerung und Auswertung der Daten von System M nicht zur Verfügung stellen möchten, haben Sie jederzeit die Möglichkeit der Nutzung dieser Daten zu widersprechen. Senden Sie dazu einfach eine Nachricht an den Datenschutzbeauftragten von GDD, dessen Kontaktdaten Sie nachfolgend finden.

Das nicht zur Verfügung stellen der beschriebenen Daten kann zu Einschränkungen der vereinbarten Leistungen im Rahmen eines Service-Paketes System M führen (siehe Vertragsunterlagen Service-Paketes System M).

Die Vertragsdaten zusammen mit den Kontaktdaten werden gesetzlich vorgeschrieben bis zu 10 Jahre nach Beendigung des Vertrages gespeichert. Die Steuerungs- und Betriebsdaten von System M werden nach Beendigung des Vertrages anonymisiert, so dass kein Bezug zum Vertrag mehr hergestellt werden kann. Die Daten dienen dann lediglich noch der statistischen Analyse.

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter

Glen Dimplex Deutschland GmbH
Am Goldenen Feld 18
D - 95326 Kulmbach

Postfach 1280
D - 95303 Kulmbach

Tel.: + 49 (0) 9221 / 709-100
Fax: + 49 (0) 9221 / 709-924339

Email: datenschutz@gdts.one